

Bezüglich der Predigt stellten die ordentliche Berufung und die Kontrolle der Prediger seit 1533 Hauptanliegen dar, wie sie etwa von Jülich-Kleve-Berg gefordert wurde, wobei der Hintergrund u. a. die Täufer im Niederrheingebiet und die Furcht vor Aufständen gewesen sein dürfte. Die ebenfalls in Jülich-Kleve-Berg entstandene Ordnung von 1567 wies im Verhältnis zu den 30er Jahren eine umfassendere Reflexion über die Wirkung des gepredigten äußeren Wortes und eine klarer strukturierte Konzeption auf, die sich christozentrisch orientierte. In bezug auf die Schule zeigte Gropper eine konservative, am Recht orientierte Sicht, während Witzel 1538 innovativere, die humanistische Bildungsidee der alten Sprachen rezipierende Vorschläge brachte, die die Bildung als nützlich für Kirche und Staat reklamierten und die Einsicht verbreiteten, daß die Gesellschaft in Zukunft im geistlichen und weltlichen Bereich den »ausgebildeten« Menschen brauche.

Es ließ sich als Ziel aller Reformordnungen festhalten, daß sie die Menschen zu guten Christinnen und Christen in der Gesellschaft erziehen wollten. Ein solch generelles Programm bedeutete, daß über den rein religiösen Bereich hinaus die Reformen den politischen und ge-

samtkulturellen Bereich der frühneuzeitlichen Menschen zumindest implizit mitbedachten. Unter diesem Aspekt trugen sie zur »Professionalisierung« der Lebensorganisation bei, die zu einem der Charakteristika der Neuzeit wurde. Unterhalb dieses umfassenden Aspektes sind allerdings die genannten Unterschiede ebenso wie die Ähnlichkeiten zu beachten. Solche Beobachtungen führten zu dem Schluß, der Begriff »katholische Reform« bedürfe deutlicher Binnendifferenzierungen und erkenntnisfördernder Vergleiche mit der Reformation, wenn der Sprachgebrauch sachgerecht sein sollte. Bemerkungen zur Reform durch die seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts in Deutschland etablierten Jesuitengymnasien und die von den Jesuiten neu kreierte Bildungsanstalt der Kollegien mit ihrer Verbindung von Schule und Vermittlung von Hochschulwissen, dem Eindringen des Ordens in die universitäre Ausbildung sowie seine »Ratio studiorum« von 1599, deren einheitliches Bildungsprogramm große Teile der römisch-katholischen Kirche weltumfassend prägte, und ein Kurzreferat von Maron zu Ignatius von Loyola (1491-1556) erweiterten über die analysierten Texte hinaus die Perspektive des Seminars und rundeten dieses ab.

Rezeption und Weiterentwicklung der Theologie Luthers und Melanchthons im Spannungsfeld des Kryptocalvinismus in Kursachsen

Seminarleiter: Irene Dingel

Berichterstatte: Hans-Peter Hasse

Der sogenannte »Kryptocalvinismus« in Kursachsen ist ein Phänomen der Kirchengeschichte, das trotz beachtlicher Forschungsleistungen

im 19. Jahrhundert nach wie vor klärungsbedürftig erscheint. Eine überzeugende Gesamtinterpretation der Vorgänge liegt bislang nicht

vor. Das nur schwer durchschaubare Ineinander von theologischen Richtungskämpfen und politischen Entwicklungen macht eine Untersuchung dieses Themas zu einem spannenden Unternehmen, dem jedoch wegen noch unzureichender Kenntnisse der Verhältnisse am kursächsischen Hof und an den theologischen Fakultäten Grenzen gesetzt sind. Auf diesem Hintergrund war es eine gute Entscheidung, sich methodisch auf die Vorstellung ausgewählter Quellentexte zu beschränken, die einer detaillierten Analyse unterzogen wurden.

Hans-Peter Hasse referierte über den »Wittenberger Katechismus« (1571/72) als Zensurfall. Dargestellt wurde die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte einer Publikation, die großes Aufsehen erregte und den Wittenberger Theologen den Verdacht des »Kryptocalvinismus« einbrachte. Zwei Motive haben bei der Abfassung der »Catechesis« eine Rolle gespielt: einerseits die Vereinheitlichung und Normierung der im Schulwesen verwendeten Lehrbücher der Kirchenlehre durch einen neuen, aus dem »Corpus doctrinae christianae« Melancthons erarbeiteten Katechismus; andererseits die Abgrenzung vom Katechismus des David Chytraeus (1531-1600) von 1568, der an den Landesschulen neben dem Katechismus Luthers verwendet wurde und dem die kursächsischen Theologen »Flacianismus« vorwarfen. Als nach dem Erscheinen des »Wittenberger Katechismus« zahlreiche Gegenschriften erschienen, wurde in Kursachsen eine interne Diskussion unter den führenden Theologen ausgelöst. Die weitere Geschichte des »Wittenberger Katechismus« gestaltete sich wechselhaft: zunächst ein Quasi-Verbot an den Landesschulen; dann die Druckerlaubnis für eine Apologie in Form einer glossierten Neuauflage des Textes und die Initiative zur Veröffentlichung einer deutschen Fassung; am Ende aber doch ein Publikationsverbot für die von Christoph Pezel (1539-1604) angefertigte deutsche Übersetzung, die als Manuskript noch erhalten ist. Die überlieferten Zensurgutachten lassen erkennen, wie

die Bücherzensur als Mittel zur Eindämmung des Konfliktes eingesetzt wurde. Unter den mit der Zensur befaßten kursächsischen Theologen bestand kein Konsens über die geplante Publikation, doch wurde es in den Jahren 1571/72 noch vermieden, den internen Konflikt öffentlich auszutragen. Die Analyse ungedruckter und zum Teil geheimgehaltener Quellen macht es möglich, das Meinungsspektrum der Theologen in Kursachsen zu erfassen.

Robert Kolb stellte eine von den Wittenberger Theologen herausgegebene Schrift aus dem Jahr 1571 als »Programmschrift« der Wittenberger Philippisten vor: die »Grundfest« (»Von der person und Menschwerdung unsers Herrn Ihesu Christi / Der waren Christlichen Kirchen Grundfest ...«). Einem Überblick über die Entwicklung der Auseinandersetzungen zwischen Philippisten und Gnesiolutheranern in den Jahren 1551 bis 1569 folgte eine zusammenfassende Darstellung des Inhalts dieser umfangreichen Schrift, wobei Gliederung und Argumentationsgang herausgearbeitet wurden. Die Komposition der »Grundfest« läßt die Argumentationsstrategie der Verfasser erkennen, die »Flacianer« in eine Reihe mit altkirchlichen und zeitgenössischen Häresien zu stellen. Im ersten Teil der Schrift werden die Irrtümer der »Flacianer« aufgelistet und erläutert. Die Angriffe bezogen sich auf Matthias Flacius (1520-1575), Joachim Mörlin (1514-1571), Tilemann Heshusen (1527-1588), Johannes Wigand (1523-1587) und Cyriakus Spangenberg (1528-1604). Bei der positiven Entfaltung der Christologie grenzten sich die Wittenberger Philippisten gegenüber altkirchlichen Häretikern und Irrlehrern der Gegenwart – Michael Servet (1511?-1553), Täufer, Kaspar von Schwenckfeld (1489-1561) – ab, verwarfen aber auch die Christologie von Johannes Brenz (1499-1570), Jakob Andreae (1528-1590) und Martin Chemnitz (1522-1586), wobei sie sich auf Luther beriefen. Die »Grundfest« ist als Programmschrift der »Kryptocalvinisten« anzusehen, die der Referent wegen ihrer nicht-calvinistischen, eher von Melan-

chthon hergeleiteten, teils »verborgen« weiterentwickelten Theologie auch als »Kryptophilipisten« bezeichnete. Die Veröffentlichung war Teil einer neuen Offensive gegen die Gnesiolutheraner sowie gegen Andreae und den verstorbenen Brenz. Sie gab der Auseinandersetzung nicht nur neue Impulse, sondern trug auch neue theologische Themen (Erbsündenlehre, Antinomismus, Gnadenwahl und Christologie) in die bereits laufende Konkordien Diskussion ein. Nach der »Grundfest« war nicht mehr die Abendmahlslehre, sondern die Christologie der zentrale Streitpunkt der Auseinandersetzungen.

Luther Peterson ergänzte die Ausführungen von Robert Kolb durch ein Korreferat, das sich auf ausgewählte Stellen der »Grundfest« und die Kommentierung zentraler Begriffe (*communicatio idiomatum*) bezog.

Mit ihrem Referat über »Das Ringen um Wahrheit und Eintracht im »Consensus Dresdensis« vom 10. Oktober 1571« bot Inge Mager eine eingehende Analyse eines kursächsischen Bekenntnistextes, der mehrfach nachgedruckt wurde und von dem neben der deutschen Erstfassung (»Kurtze Christliche vnd Einfeltige widerholung der Bekenntnis der Kirchen Gottes in des Churfürsten zu Sachsen Landen Von dem Heiligen Nachtmal des Herrn Christi ...«, 1571) auch eine niederdeutsche Fassung und eine lateinische Übersetzung überliefert sind. Ziel des Beitrages war es nicht, die noch ungelösten Fragen nach der Verfasserschaft und der Entstehungsgeschichte des »Consensus Dresdensis« zu beantworten, sondern der Text wurde auf seinen theologischen Gehalt hin untersucht. Die Analyse der fünf Artikel zur Person und Menschwerdung, der Majestät und der Himmelfahrt Christi sowie zur Abendmahlsfrage führte zu dem Ergebnis, daß die Verfasser zwar bemüht waren, ihre Übereinstimmung mit der Lehre der »lieben Väter und Praeceptoren« – gemeint sind Luther und Melanchthon – zu bekunden, doch war der Text in Wirklichkeit ein indirektes Eingeständnis, daß die Christologie und Abendmahlslehre des späten Melan-

chthon mit den entsprechenden Auffassungen Luthers nicht voll in Einklang gebracht werden konnten. Trotz wiederholter Berufung auf Luther und des Zitierens von Luther ist bei genauem Hinsehen nicht dieser, sondern Melanchthon der eigentliche Gewährsmann des »Consensus Dresdensis«. Es muß darauf geachtet werden, ob die Übereinstimmung mit Positionen Luthers und Melanchthons nur verbal behauptet werden oder ob sie sachlich gerechtfertigt sind. In der Christologie wird die Unterschiedenheit der Naturen in der hypostatischen Supposital-Union stärker betont als ihre Einheit. Der »Consensus Dresdensis« vertritt eine an Spätscholastikern wie Wilhelm von Ockham (um 1285-1347) und Gabriel Biel (1410-1495) angelehnte, im wesentlichen von Melanchthon übernommene Zweinaturenlehre im Unterschied zur Personeneinheitschristologie, wie sie Luther in bewußter Auseinandersetzung mit der nominalistischen Supposital-Christologie entfaltet hat. Sowohl in der Christologie als auch in der Abendmahlslehre des »Consensus Dresdensis« wurden verschiedene einander ergänzende, aber auch einander widersprechende Interpretationsangebote verbunden, die insgesamt zu einer Uneindeutigkeit führten. Da eine klare Antwort auf die strittigen Fragen der Abendmahlslehre vermieden wurde, ist mit dem »Consensus Dresdensis« ein theologischer Schwebezustand erreicht worden, der durch seine oberflächliche Integrationskraft die Balance zwischen Wahrheit und Frieden in Kursachsen nur für kurze Zeit aufrechterhalten konnte.

Irene Dingel behandelte »Die Torgauer Artikel (1574) als Vermittlungsversuch zwischen der Theologie Luthers und Melanchthons«. Der Titel markiert eine Neubewertung dieses Bekenntnistextes, der oft nur als Instrument der landesherrlichen Konfessionalisierung gesehen, nicht jedoch in seiner theologischen Eigenart gewürdigt wurde. Die »Torgauer Artikel« sind nicht als konfessionelle Neubesinnung im Geiste eines strengen Luthertums zu verstehen, sondern die Verfasser waren von der Absicht

bestimmt, konfessionell integrierend zu wirken. Zwar wurden diese Artikel zur Abwehr eines angeblich verdeckten Calvinismus – in Wirklichkeit eine Spielart des Philippismus – erstellt, dem Inhalt nach enthielten die Artikel jedoch keine streng lutherische Lehrmeinung, sondern genuin melanchthonische Standpunkte. Nicht die Konfrontation der Lehren Luthers und Melanchthons, sondern eine harmonische Verbindung der beiden reformatorischen Autoritäten war von den Verfassern beabsichtigt. Die Abendmahlslehre der »Torgauer Artikel« entspricht weitgehend der »Wittenberger Konkordie« und den von Melanchthon erstellten Bekenntnistexten (»Corpus doctrinae christianae«; »Examen ordinandorum«; »Confessio Saxonica«). Die Verfasser der Artikel vermieden es, auf christologische Probleme wie die heftig umstrittene Omnipräsenz der Menschheit Christi einzugehen. Die Gleichsetzung des leiblichen Essens im Abendmahl (manducatio oralis) mit dem sakramentlichen Essen (manducatio sacramentalis) muß als Versuch eines Brückenschlages zwischen Luther und Melanchthon angesehen werden. Diskrepanzen zwischen Luther und Melanchthon sollten nicht zur Sprache gebracht werden. In den »Torgauer Artikeln« wurde weder die im »Corpus doctrinae Philippicum« enthaltene Abendmahlslehre aufgegeben noch diejenige Luthers ausgegrenzt.

Die Ablehnung der Ubiquitätslehre in den Artikeln und die Distanzierung von einer christologischen Untermauerung der Abendmahlslehre zeigen jedoch, daß die Verfasser der »Torgauer Artikel« ganz in Melanchthons Sinne argumentierten. Insofern das Torgauer Bekenntnis der Verteidigung des in Kursachsen geltenden »Corpus doctrinae« Melanchthons und des »Consensus Dresdensis« (1571) dienen wollte, war es konservativ und kein Wegbereiter der »Konkordienformel«. (Die Beiträge der beiden Referentinnen werden in »Praxis Pietatis: Studien zu Theologie und Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit, 1999« veröffentlicht).

Es war das Ziel des Seminars, ausgewählte Texte vorzustellen und auf ihren theologischen Gehalt hin zu untersuchen. Dabei ergaben sich überraschende Neubewertungen, die zum Teil kontrovers diskutiert wurden. Die gewählte Methode, sich bei der Annäherung an das Phänomen des kursächsischen »Kryptocalvinismus« erneut den Quellen zuzuwenden, gibt die Richtung für künftige Forschungen an. In allen Fällen wurde deutlich, daß die Entstehungsgeschichte dieser Texte zum Teil ganz im Dunkeln liegt. Will man hier weiter vorankommen, wird man sich den archivalischen Quellen zuwenden müssen, die in reichlichem Maß vorhanden und zu großen Teilen noch unerschlossen sind.

Faith and Culture

Reading Martin Luther and Philipp Melanchthon in the Contexts of Struggle for Justice

Seminarleiter: Martin N. Dreher

Berichterstatte: Martin N. Dreher

Das Seminar wurde von sechs Teilnehmern aus Skandinavien und Lateinamerika besucht. Erstes Anliegen war es, sich über die Kontexte zu

informieren, in denen Lutherforschung von den im Seminar vertretenen Forschern getrieben wird, und über die Anregungen, die sich aus